

Betreuungskonzept für den EASy-Truck in Zeiten Corona:

Zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus und zum Schutz unserer Mitarbeitenden sowie der durch uns betreuten Menschen sind die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln im Rahmen unserer Kinderbetreuungsarbeit verbindlich einzuhalten:

Persönliche Hygiene:

- Die Infektionsschutzordnungen sind in der jeweils gültigen Fassung (Bund- und Landesebene) einzuhalten und anzuwenden
- Die EAS stellt ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen (medizinische Masken/FFP2) für ihre Mitarbeiter zur Verfügung
- Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Veranstaltung und für die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verantwortlich. Besondere vor Ort gegebene Hygienemaßnahmen sind unseren Mitarbeitern im Vorfeld mitzuteilen
- Ist der Veranstalter zu Erstellung eines Hygienekonzepts behördlich verpflichtet, so ist die EAS automatisch davon zu unterrichten
- Bei Symptomen einer Covid-19 Infektion im Rahmen einer Veranstaltung (u.a. Fieber, Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung) müssen die Mitarbeiter der EAS die Geschäftsführung informieren und Kontakt zu ihrem Arzt aufnehmen
- Sollten bei den Kindern Covid-19 Symptome bemerkt werden, sollten die Bezugspersonen darüber informiert und zugleich die betroffenen Kinder von den anderen Kindern getrennt werden
- Unsere Mitarbeiter sind dazu sensibilisiert auf die Einhaltung folgender Regeln vor Ort zu achten:
 - Wichtigste Hygienemaßnahme: Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln zwischen Erwachsenen
 - Ins Gesicht fassen sollte vermieden werden
 - Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr sind immer nur von einer Person zu benutzen
- Sollte aufgrund von örtlichen Gegebenheiten ein gründliches Händewaschen nicht möglich sein, stellt die EAS geeignete Handdesinfektion für Kinder zur Verfügung
- Husten und Niesen immer nur in die Armbeuge und mit nötigem Abstand zu anderen
- Zur leichten Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen sind die entsprechenden kindgerechten Regeln am Veranstaltungsort aufzuhängen und durch die EAS-Mitarbeiter zu erklären

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen:

Raumhygiene:

- Vor Betreten des Raumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Hände sind zu waschen/ zu desinfizieren
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften → mindestens alle 30 min. Stoßlüften bzw. Querlüften durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten
- Die räumliche Gestaltung sollte auf natürliche Weise Abstandsmöglichkeiten erzeugen
- Es sind so viele Personen in einem Raum zulässig wie der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen eingehalten werden kann
- Tischoberflächen und Stühle sind je nach Bedarf mehrmals täglich zu reinigen (Seifenlauge ist ausreichend)

Mund-Nasen-Bedeckung:

- In geschlossenen Räumen ist bei der Arbeit mit Kindern eine Mund-Nasen-Bedeckung seitens des EAS vorgeschrieben
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr müssen gem. §4, Abs. 4 Infektionsschutzverordnung keine Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen tragen
- Eltern/Bezugspersonen müssen in den Hol- und Bring Situationen eine Mund- Nasen-Bedeckung tragen

Hygiene im Umgang mit Spielgeräten und Spielzeug

- Aktivitäten mit einer erhöhten Aerosolbildung sollten grundsätzlich innerhalb von Räumen vermieden werden
- Bewegungsspiele sollten mit dem erforderlichen Abstand nur im Freien angeboten werden
- Singen und der Einsatz von Musikinstrumenten in geschlossenen Räumen sind nicht erlaubt → im Freien ist dies unter der Einhaltung des notwendigen Abstands möglich
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Kinder vor Benutzung der Spielzeuge/Spielgeräte die Hände waschen/desinfizieren
- Es ist nur Spielzeug einzusetzen, das leicht zu reinigen und zu desinfizieren (Desinfektionsmittel) ist
- **Die Nutzung der Hüpfburg ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet:**
 - Zwischen den einzelnen Einsätzen muss eine Woche liegen (Bei Terminüberschneidungen bekommt derjenige die Hüpfburg, der zuerst gebucht hat)

- Die max. zugelassene Benutzerzahl der Hüpfburgen ist auf die Hälfte zu reduzieren (bei zugelassenen 9 Personen sind max. 4 gestattet)
- Der Materialverantwortliche EAS-Mitarbeiter hat den jeweiligen Veranstalter samt Aufsichtspersonal hierüber ausdrücklich zu unterrichten
- Das Aufsichtspersonal ist für die Umsetzung der begrenzten Personenanzahl verantwortlich
- **Das Kinderschminken ist unter den gegebenen Hygienemaßnahmen nicht gestattet!**
- Sämtliche Handkontaktflächen der Spielzeuge/Spielgeräte sind nach Möglichkeit nach jedem Benutzerwechsel zu reinigen, mindestens aber mehrfach täglich (je nach Bedarf)

Die EAS-Mitarbeiter verfügen über die notwendigen Fähigkeiten das Betreuungskonzept samt bestehender Hygienemaßnahmen umzusetzen. Die Veranstaltungen können nach Größe, Art aber auch nach Alter und Anzahl der Kinder variieren. Zusätzliches Unterstützungspersonal sollte unter Umständen vor Ort bereitgestellt werden, um eine professionelle Kinderbetreuung gewährleisten zu können. Hierzu halten Sie bitte im Vorfeld Rücksprache mit unseren Mitarbeitern, die den zusätzlichen Bedarf auf Grundlage Ihrer Informationen ermitteln.

Zur Verfügung stehendes Material bei StO-Veranstaltungen:

- Hüpfburg (Einsatz nur unter best. Voraussetzungen)
- Kletterwand
- Torwand
- Bobby-Cars
- „Riesen-Vier-Gewinnt“
- Pedalos
- Stelzen
- Grasski
- Springseile
- Hula-Hoop-Reifen
- Große Legos
- Wurfspiele
- Frisbee
- Riesenwackelturm
- Kreide
- Fußbälle
- Themenmasken zum Ausmalen

**Zusätzlich zur Verfügung stehendes Material bei mehrtätigen
Veranstaltungen in geschlossenen Gruppen:**

- Mal- und Bastelsachen

Die EAS-Mitarbeiter sind verantwortlich, dass das Betreuungskonzept bei jeder Veranstaltung umgesetzt und eingehalten wird.